

## Informationsschreiben

Ansuchen um Bildungsstunden/TGD-Stunden/FTA-Stunden für Veranstalter

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bildungsordnung der Österreichischen Tierärztekammer wurde am 29.11.2013 in der Delegiertenversammlung beschlossen und ist mit 01.01.2014 in Kraft getreten. Aufgrund des §10 Bildungsordnung hebt die Österreichische Tierärztekammer nunmehr kostendeckende Gebühren vom Veranstalter für die Bearbeitung eines Antrags über die Zuerkennung von Bildungsstunden wie folgt ein:

Bearbeitung je Veranstaltung mit einer Dauer von einem Tag	<b>60,00 EUR inkl. MwSt.</b>
Bearbeitung mehrerer identischer Veranstaltungen (Dauer von einem Tag) in einem Antrag (d.h. identische Veranstaltung an verschiedenen Terminen)	<b>70,00 EUR inkl. MwSt.</b>
Bearbeitung je Veranstaltung mit einer Dauer von zwei Tagen	<b>100,00 EUR inkl. MwSt.</b>
Bearbeitung mehrerer identischer Veranstaltungen (Dauer von zwei Tagen) in einem Antrag (d.h. identische Veranstaltung an verschiedenen Terminen)	<b>110,00 EUR inkl. MwSt.</b>
Bearbeitung je Veranstaltung mit einer Dauer mit mehr als zwei Tagen	<b>130,00 EUR inkl. MwSt.</b>
Bearbeitung von strukturierten interaktiven Fortbildungsangeboten: Zeitschriftenbeiträge in gelisteten Zeitschriften	<b>100,00 EUR inkl. MwSt.</b>
Bearbeitung von strukturierten interaktiven Fortbildungsangeboten: Zeitschriftenbeiträge in nicht-gelisteten Zeitschriften(3)	<b>200,00 EUR inkl. MwSt.</b>
E-Learning-Kurse	<b>200,00 EUR inkl. MwSt.</b>